

JUGENDFREIZEIT

2024

Fr. 02.08. bis So. 04.08.2024

für Jugendliche
von 12 bis 17 Jahre

Anmelden bis:

25. März

Wir – der Treff 26 der Ev. Kirchengemeinde Viersen & das Jugendzentrum EVVE der Ev. Kirchengemeinde Süchteln - fahren mit einer Gruppe von 20 Jugendlichen in das NabeDi-Camp in Woffelsbach am Rursee. Dort bewohnen wir 8 verschiedene Bauwagen, die einzigartig gestaltet und mit Betten ausgestattet sind! Das Camp liegt direkt am See und bietet eine Menge Platz.

Auf der dreitägigen Jugendfreizeit wollen wir gemeinsam aus dem Alltag rauskommen. „Days of Summer“ mit Erlebnischarakter & Austausch über Gott und die Welt!

Informationen & Anmeldung:

Ev. Jugendzentrum EVVE
Camille Spiesser
Westring 27 41749 Viersen
evve.suechteln@ekir.de
02162 67887

25€ Anzahlung mit Anmeldung



NabeDi Camp Woffelsbach



Treff
26

Allgemeine Fahrtbedingungen



1. Alle Anmeldungen können nur schriftlich erfolgen.
2. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von 25 € zu entrichten. Sie erhalten danach eine Reisebestätigung. Die Restzahlung ist bis zum 01.07.2024 auf das Gemeindep konto zu überwiesen.
IBAN: DE02 3205 0000 0059 100172 BIC: SP KR DE 33
3. Wir übernehmen keinerlei Haftung bei Krankheit und selbstverschuldeten Unglücksfällen. Bei Schäden durch Teilnehmende haften die Eltern. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
4. Genaue Einzelheiten der Fahrt werden bei einem Vortreffen für Teilnehmende und Eltern mitgeteilt.
5. Bei Reiserücktritt nach dem 02.07.2024 werden 60 % des Teilnehmerbeitrages nicht zurückerstattet. Die Teilnehmenden können für Ersatz sorgen.
6. Einfügung in die Gemeinschaft und Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen wird erwartet. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, gegen die aufgestellten Regeln und die gemeinsamen Interessen der Gruppe, können Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause zurückgeschickt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmendenbeitrages besteht nicht.
7. Das Ferienteam legt das Jugendschutzgesetz zugrunde. Zusätzlich gilt altersunabhängig auf der Freizeit absolutes Alkoholverbot.
8. Vorbehalten sind Preis- oder Programmänderungen, die ohne unser Verschulden durch höhere Gewalt bedingt sind.
9. Richtlinien zum Reiserecht können nach Absprachen im Büro eingesehen werden.
10. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden unsere „Allgemeinen Fahrtbedingungen“ anerkannt.